

Universität Leipzig
Fakultät für Sozialwissenschaften
und Philosophie

Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien

Dritter Teil: Fächer Kapitel IX: Gemeinschaftskunde/Rechts- erziehung/Wirtschaft

Vom 26. Februar 2014

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsvorleistungen
- § 3 Prüfungsleistungen
- § 4 Prüfungsgegenstände
- § 5 Bildung der Fachnote
- § 6 Erweiterungsprüfung
- § 7 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage
Prüfungstabelle

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) und der Sächsischen Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an

Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) die Prüfungen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft im Studiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien.

- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften und Vierter Teil: Ergänzungsstudien.

§ 2 Prüfungsvorleistungen

Prüfungsvorleistungen sind in Form von

- Referaten,
- Klausuren und
- Unterrichtsentwürfen

zu erbringen.

Die Dauer der Klausuren und Referate sowie die Bearbeitungsdauer der Unterrichtsentwürfe sind in der Anlage bestimmt.

§ 3 Prüfungsleistungen

- (1) (Weitere) Prüfungsleistungen (WPL) sind Essays (mit einer Bearbeitungsdauer von 6 Wochen), Hausarbeiten und Praktikumsberichte (mit einer Bearbeitungsdauer von je 6 Wochen). Im Modul 06-001-102-05 „Methoden“ werden bis zu drei Übungsaufgaben (mit einer Bearbeitungsdauer von 6 Wochen) gefordert.
- (2) Hausarbeiten sind schriftliche Prüfungsleistungen, die durch eine/n Studierende/n oder mehrere Studierende (Gruppenarbeit) erbracht werden. Durch Hausarbeiten wird die Fähigkeit zur Entwicklung, Umsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei sollen die Studierenden zeigen, dass sie an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten können. Eine Hausarbeit besteht aus einer schriftlichen Ausarbeitung bzw. Dokumentation der Ergebnisse.

- (3) Essays sind schriftliche Prüfungsleistungen, die durch einen Studierenden erbracht werden. Mit dem Essay wird der Nachweis erbracht, eine wissenschaftliche Fragestellung in knapper und übersichtlicher Form zu bearbeiten.

§ 4

Prüfungsgegenstände

Die Prüfungen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft des Studiengangs für das Höhere Lehramt an Gymnasien bestehen aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen.

§ 5

Bildung der Fachnote

- (1) Die Fachnote für das Fach errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen. In den Modulen „Recht“ (02-001-106-6) und „Wirtschaft“ (07-001-105-6) werden die Prüfungsleistungen nicht benotet, sondern mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet. Module, die nicht benotet werden, fließen nicht in die Fachnote ein.
- (2) Die Fachnote für die Fachdidaktik errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen.

§ 6

Erweiterungsprüfung

Auf der Grundlage von § 22 LAPO I kann eine Erweiterungsprüfung abgelegt werden. Dazu kann das Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft auch im Erweiterungsstudium studiert werden. Grundlage des Erweiterungsstudiums ist diese Prüfungsordnung. Es ist jedoch ein modifizierter Studienablaufplan möglich.

§ 7

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie am 14. Mai 2013 beschlossen. Diese Prüfungsordnung wurde am 26. Juni 2013 durch das Rektorat genehmigt.

Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 17. Juli 2013 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt. Es hat die Ordnung mit Schreiben vom 20. Januar 2014 (Az.: 3-781.40/6/1-2013) bestätigt.

Leipzig, den 26. Februar 2014

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern:

Integrative Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzel Erläuterung

Platzhalter Ergänzungsstudium:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe der Studien- und der Prüfungsordnung im Rahmen des Ergänzungsstudiums im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Fach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Fach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges
Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien - Fach Gemeinschaftskunde/
Rechtserziehung/Wirtschaft**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 1-7	1./2./ 3./4./ 5.	P	1				40
Platzhalter Fach 2	1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1				105
06-001-101-5 Politische Systeme Basismodul	1.	P	1	Klausur (90 Min.) in der Vorlesung	Essay (Bearbeitungsdauer von 6 Wochen)	1	10
Vorlesung "Politische Systeme" (2SWS)							
Seminar "Politische Systeme" (2SWS)							
Übung "Politische Systeme" (2SWS)							
06-001-103-5 Internationale Politik Basismodul	2.	P	1	Referat (15 Min.) im Seminar	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Internationale Politik" (2SWS)							
Seminar "Internationale Politik" (2SWS)							
Übung "Internationale Politik" (2SWS)							
Ergänzungsstudium 1	3./4.	P	1				5
Körper - Stimme - Kommunikation	3.	P	2				5
06-001-102-5 Politische Theorie Basismodul	3.	P	1	Referat (15 Min.) im Seminar	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Politische Theorie" (2SWS)							
Seminar "Politische Theorie" (2SWS)							
Übung "Politische Theorie" (2SWS)							
06-001-101-6 Fachdidaktik I	4.	P	1	Unterrichtsentwurf (6 Wochen) im Seminar	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Fachdidaktik I" (2SWS)							
Seminar "Fachdidaktik I" (2SWS)							
Übung "Fachdidaktik I" (2SWS)							

06-001-102-6 Methoden	5.	P	1		Übungsaufgaben	1	5
Seminar "Methoden" (2SWS)							
Übung "Sozialwissenschaftliche Methoden" (1SWS)							
06-001-103-6 Systemvergleich	5.	P	1		3 Essays	1	5
Seminar "Systemvergleich" (2SWS)							
Übung "Systemvergleich" (1SWS)							
02-001-106-6 Recht	6.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Seminar "Recht" (2SWS)							
Übung "Recht" (1SWS)							
06-001-104-6 Fachdidaktik II	6.	P	1		Hausarbeit (6 Wochen)	1	5
Seminar "Fachdidaktik II" (2SWS)							
Übung "Fachdidaktik II" (1SWS)							
07-001-105-6 Wirtschaft	6.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Seminar "Wirtschaft" (2SWS)							
Übung "Wirtschaft" (1SWS)							
06-001-107-6 Fachdidaktik III	7.	P	1	Referat (15 Min.) im Seminar	Hausarbeit (6 Wochen)	1	5
Seminar "Fachdidaktik III" (2SWS)							
Übung "Fachdidaktik III" (1SWS)							
06-002-108-6 Grundlagen der Soziologie	7.	P	1		Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Grundzüge der Soziologie I" (2SWS)							
Vorlesung "Spezieller Schwerpunkt I: Sozialstruktur, soziale Ungleichheit und Sozialpolitik" (2SWS)							
Vorlesung "Spezieller Schwerpunkt II: Struktur, Institution, Handeln" (2SWS)							
Wahlpflichtplatzhalter 1 (1 aus 06-001-101-3 und 06-001-105-3)	8.	P	1				10
06-001-109-6 Fachdidaktik IV/V (Blockpraktikum)	8.	P	1		Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 6 Wochen)	1	5
Schulpraktische Studien "SPS IV/V" (3SWS)							
Ergänzungsstudium 2	9.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 2 (1 aus 06-001-102-3 und 06-001-103-3)	9.	P	1				10
Staatsprüfung							30
Summe:							300

**Wahlpflichtmodule Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
06-001-101-3 Interpretation der Macht	8.	WP	1		Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Seminar "Interpretation der Macht I" (2SWS)							
Seminar "Interpretation der Macht II" (2SWS)							
Kolloquium "Interpretation der Macht" (2SWS)							
06-001-105-3 Legitimation der Macht	8.	WP	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	10
Seminar "Legitimation der Macht I" (2SWS)							
Seminar "Legitimation der Macht II" (2SWS)							
Kolloquium "Legitimation der Macht" (2SWS)							
06-001-102-3 Konstitution der Macht	9.	WP	1		Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Seminar "Konstitution der Macht I" (2SWS)							
Seminar "Konstitution der Macht II" (2SWS)							
Kolloquium "Konstitution der Macht" (2SWS)							
06-001-103-3 Organisation der Macht	9.	WP	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	10
Seminar "Organisation der Macht I" (2SWS)							
Seminar "Organisation der Macht II" (2SWS)							
Kolloquium "Organisation der Macht" (2SWS)							